

Gebäude		Grenzen, Begrenzungs- und Baulinien		Verkehrs - Grün - und Bauflächen		Verkehrs - Versorgungs- und Entwässerungsanlagen				Art und Maß der baulichen Nutzung		Nutzungswidmungen		Vermerke und Ergänzungen	
Gestalt: 	Deckung: 	 Landschaftsschutzgrenze	 Gemeindegrenze	Bestand: 	geplant: 	Bestand = schwarz 	geplant = rot 	Bestand = schwarz 	geplant = rot 	58,76 vorhandene Höhenlage über NN (m. rot) geplante Höhenlage über NN Weitere Signaturen siehe DIN 18702 Katastervorschriften	WS WR WA MD M MK GE GI SW SO	Bestand: geplant: 	Kirche oder Kapelle Schule Verwaltungsgebäude Denkmalwürdiger Bau Ehrenmal Jugendherberge Heim Friedhof Dorfplatz (Anger) Kinderspielfeld Parkplatz Sportplatz Campingplatz Badeanstalt Wasserwerk Kläranlage	Bestehende rechtsgültige Pläne mit dem gleichen Inhalt werden aufgehoben, wenn die Festlegungen diesem neu aufgestellten Bebauungsplan widersprechen. Die Zahl der Vollgeschosse ist Höchstgrenze. Die Geschäftflächenzahlen sind auf Grund des § 17 der Bauleitungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) festgesetzt. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil eine Eigentümerverschreibung.	
Wohngebäude: Hs. Nr. Häufel: Gebäude Wirtschafts- Gewerbe- Industriegebäude Gartengebäude Topographisch hart getragene Gebäude (Signatur wie oben) Model: Satteldach: S Waldsch.: W Flachdach: F		 Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze vorgeschlagener Grundstückszuschnitt Begrenzungslinie der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen Baulinie T= Traufe Baulgrenze Grenze des Bebauungsplangebietes Grenze der Baugebiete untereinander	 öffentliche Verkehrsflächen - Straßen und Wege - Einstell- und Parkplätze - Bundes- Straßen- und Kleinbahnen Grünflächen Flächen des Gemeinbedarfs (Nutzungswidmung) private Grünflächen Vorgärten Waldflächen Landwirtschaftliche Nutzflächen	 anrechenb. Grundstücksfl. Bebaubare Flächen (anrechenbare Grundstücksfl.) Ga Garage	Achse der Straßenbahn Bordstein Straßensinkkasten Laterne Einstiegschacht Kappe (Schieber) Unterflurhydrant Oberflurhydrant	Gebots- Warn- und Hinweiszeichen Kilometerstein mit Kilometrierung Wasserleitung Abwasserleitung Kabel Freileitung Gasleitung Ölleitung	Hoch- und Mittelspannungsleitung (m. Schutzstreifen)	Stadtplanungs- und Hochbauamt gez. Dr. Kronen Techn. Beigeordneter gez. Beckmann Stadt. Baurat Sachbearbeiter gez. Darmer gez. Ra.		3,3 Grundflächenzahl Geschäftflächenzahl Baumassenzahl Geschlossene Bauweise offene Bauweise	3,3 Grundflächenzahl Geschäftflächenzahl Baumassenzahl Geschlossene Bauweise offene Bauweise	500			
Die Vorlage des Bebauungsplans ist eine Abgrenzung der Fläche, die für die Bebauung vorgesehen ist. Die Fläche ist in der Karte Nr. 62/1 im Maßstab 1:500 dargestellt. Die Ergebnisse der Vermessung und Katasterabteilung sind in der Karte Nr. 62/1 dargestellt.		Ausgefertigt: Siegburg, den 30. Nov. 1968. Ex. 1. Die Festlegung des Bebauungsplans ist genehmigt. Der Oberkreisdirektor der Vermessungs- und Katasterabteilung in Auftrag: H. K. K.		Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Siegburg vom 27.10.1966 genehmigt worden.		Dieser Plan hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 10. 4. 1967 bis 16. 5. 1967 öffentlich ausgelegt.		Dieser Plan ist gemäß § 10 der Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Siegburg am 5. 6. 1968 als Sitzung beschlossen worden.		Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 5. 12. 1968 genehmigt worden.		Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 18/19. 1. 1969 erfolgt.		Siegburg, den 20. 1. 1969. H. J. Jacobs, Stadtdirektor	